

Beispiel für Abwicklung der "Bilanzierungshilfe"

Das gewählte Beispiel geht von einer coronabedingten Haushaltsbelastung 2020 von 3,0 Mio. € aus. Dieser Betrag wird in 2020 in die "Bilanzierungshilfe" eingestellt, und ab 2025 aufgelöst.

Jahr	Möglichkeit 1: Auflösung Bilanzierungshilfe max. über 50 Jahre verteilt				Möglichkeit 2: Auflösung Bilanzierungshilfe in voller Höhe in 2025			
	Bilanzierungshilfe Jahres-anfang	Auflösung (geht in Ergebnis- rechnung ein)	Bilanzierungshilfe Jahresende	jährl. Eigen- kapital- verän- derung	Bilanzierungshilfe Jahres- anfang	Auflösung (geht NICHT in Ergebnis- rechnung ein)	Bilanzierungshilfe Jahresende	jährl. Eigen- kapital-verän- derung
2020	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €
2021	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €
2022	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €
2023	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €
2024	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €	3.000.000 €	0 €
2025	3.000.000 €	3.000.000 € 50 Jahre = -60.000 €	2.940.000 €	-60.000 €		-3.000.000 €	0 €	-3.000.000 €
2026	2.940.000 €	-60.000 €	2.880.000 €	-60.000 €				
2027	2.880.000 €	-60.000 €	2.820.000 €	-60.000 €				
2028	2.820.000 €	-60.000 €	2.760.000 €	-60.000 €				
2029	2.760.000 €	-60.000 €	2.700.000 €	-60.000 €				
2030	2.700.000 €	-60.000 €	2.640.000 €	-60.000 €				
2031	2.640.000 €	-60.000 €	2.580.000 €	-60.000 €				
2032	2.580.000 €	-60.000 €	2.520.000 €	-60.000 €				
2033	2.520.000 €	-60.000 €	2.460.000 €	-60.000 €				
2034	2.460.000 €	-60.000 €	2.400.000 €	-60.000 €				
2035	2.400.000 €	-60.000 €	2.340.000 €	-60.000 €				
2036	2.340.000 €	-60.000 €	2.280.000 €	-60.000 €				
2037	2.280.000 €	-60.000 €	2.220.000 €	-60.000 €				
2038	2.220.000 €	-60.000 €	2.160.000 €	-60.000 €				
2039	2.160.000 €	-60.000 €	2.100.000 €	-60.000 €				
2040	2.100.000 €	-60.000 €	2.040.000 €	-60.000 €				
2041	2.040.000 €	-60.000 €	1.980.000 €	-60.000 €				
2042	1.980.000 €	-60.000 €	1.920.000 €	-60.000 €				
Entsprechend erfolgt die Auflösung auch für die Folgejahre 2043-2074, die hier aus Platzgründen nicht separat aufgeführt sind.								
2075	60.000 €	-60.000 €	0 €	-60.000 €				

Vorteil Möglichkeit 1/Nachteil Möglichkeit 2:

Durch die langjährige Verteilung der Eigenkapitalminderungen steht im Zeitraum bis 2074 mehr Eigenkapital zur Verfügung als bei Möglichkeit 2. Dies gewinnt vor allem dann an Bedeutung, wenn im betrachteten Zeitraum weitere Eigenkapitalverzehre erfolgen. Dann würde bei Wahl der Möglichkeit 2 eine dünnere Eigenkapitaldecke zur Deckung zukünftiger negativer Jahresergebnisse zur Verfügung stehen.

Nachteil Möglichkeit 1/Vorteil Möglichkeit 2:

Die jährliche aufwandswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe bei Wahl der Möglichkeit 1 führt zu einer kontinuierlichen Belastung jedes Haushaltsjahres im betrachteten Zeitraum. Die Belastung entspricht etwa 5-6 Punkten bei der Grundsteuer B (nur als Richtwert angegeben). Diese Belastung der jährlichen Ergebnisse entfällt bei Wahl der Möglichkeit 2.